



Ortsgemeinde Berschweiler

Pressedienst

Aus der Arbeit des Gemeinderates - 2. Teil des Berichts über die jüngste Sitzung

Auch die Bushaltestellen "Molkerei-Westrich - Im Hahn" in der Nähe des ehemaligen Raiffeisenlagers, die auf der Gemarkung der Gemeinde Berschweiler liegen, waren Schwerpunktthema der jüngsten Sitzung des Gemeinderates.

In einer der letzten Zusammenkünfte wurde aus Reihen des Rates darauf hingewiesen, dass die Haltestelle in Fahrtrichtung Mettweiler in einem sehr ungepflegten Zustand sei. Dadurch kam die Frage auf, ob und wie stark die Haltestellen überhaupt noch bedient und frequentiert werden.

Bürgermeister Rouven Hebel stellte daraufhin eine entsprechende Anfrage an die Landkreise Birkenfeld und Kusel sowie an die DB Regiobus Mitte, die die Haltestellen derzeit noch mit zwei Linien bedienen. Von allen Stellen erhielt die Gemeinde die Auskunft, dass die Haltestellen für Zustiege gar nicht mehr und für Ausstiege nur äußerst selten genutzt werden, so dass an einem Erhalt der Haltestelle aus Sicht aller Beteiligten kein Bedarf besteht. Da insbesondere die Haltestelle in Fahrtrichtung Mettweiler für die Gemeinde einen erhöhten Unterhaltungsaufwand durch Mäharbeiten, Müllentsorgung und Beseitigung von Beschädigungen darstellt, kam der Rat einstimmig zu dem Ergebnis, nicht länger an dem Erhalt der Haltestellen festzuhalten. Die Träger der Buslinien werden entsprechend benachrichtigt und nach Stilllegung der Haltestelle soll das Wartehäuschen abgebaut werden.

Die Ausmaße der Starkregenereignisse im Mai 2018 in den Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen haben die Verbandsgemeinde veranlasst, bei den Ortsgemeinden anzufragen, in wie weit Interesse an der Aufstellung eines Hochwasservorsorgekonzepts besteht, da es verschiedene Maßnahmen gibt, für solche Ereignisse Vorsorge zu treffen. Durch die fachliche Hilfe eines Ingenieurbüros könnten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Beseitigung von Hindernissen, Erstellung von Leitwänden und Objektschutz, benannt werden, um eventuelle Schäden zu minimieren. Die Kosten für die Aufstellung eines solchen Konzeptes, die erfahrungsgemäß zwischen 12.000 und 30.000 Euro liegen, werden bis zu 90% vom Land Rheinland-Pfalz übernommen. Für die spätere bauliche Umsetzung könnten dann weitere Fördergelder generiert werden. Da für die Ortsgemeinde in vergangenen Jahren bereits solche Konzepte erstellt wurden, es allerdings nicht zu einer Umsetzung kam, die Problemstellen im Ort bekannt sind und diese auch bereits mehrfach mit den zuständigen Verwaltungen besprochen wurden, fasste der Rat nach eingehender Beratung den Beschluss, auf die Erstellung eines weiteren Konzeptes zu verzichten. Von der Verwaltung wurde der Gemeinde der Haushaltszwischenbericht zum 30. August 2020 vorgelegt. Demnach erhöht sich der im Ergebnishaushalt geplante Jahresverlust auf voraussichtlich 59.402 €. Die laufenden Auszahlungen werden die laufenden Einzahlungen im Ergebnishaushalt um voraussichtlich 17.924 € übersteigen. Hinzu kommt die ordentliche Tilgung mit 16.207 €, so dass sich eine negative freie Finanzspitze von 34.131 € ergeben wird. Die Abdeckung dieses Betrages erfolgt durch Einnahmen aus dem Verkauf von Baugrundstücken. Die Ergebnisverschlechterung ist fast ausschließlich auf die bisher noch nicht veranschlagte Unterhaltungsmaßnahme des Grasbach-Weiher (rd. 12.500 €) zurückzuführen. Die in Zusammenhang mit der derzeitigen allgemeinen Lage zu erwartenden Rückgänge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer, können in diesem Jahr voraussichtlich durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer



Ortsgemeinde Berschweiler

Pressedienst

aufgefangen werden. Hierdurch können auch die Mehraufwendungen bei der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage ausgeglichen werden. Insbesondere durch Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken können dem Geldmittelbestand der Ortsgemeinde Berschweiler zum Jahresende 2020 voraussichtlich noch rund 53.000 € zugeführt werden. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 belief sich der Geldmittelbestand auf dem Verrechnungskonto auf 201.792,10 €. Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 ist demnach nicht erforderlich. Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung lehnte der Rat einen Antrag von Privateigentümern auf den Tausch von privaten Grundstücken mit Gemeindeland ab und stimmte neuen Konditionen für den Winterdienst in der Gemeinde zu. (gf).



Text und Foto: Volker Gutendorf